

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Grebs am
Donnerstag, dem 13. Juli 2000
 um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Niederschrift vom 08.06.2000
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Haushaltsangelegenheiten
 - 6.1. 1. Nachtragshaushalt 2000
 hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
 hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Gebührensatzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes in Grebs
 hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Anträge
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 hier: Beratung und Beschlussfassung
2. Auftragsvergabe
 hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 12.1 Auftragsvergabe Maurerarbeiten
 hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 12.2 Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten
 hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 12.3 Auftragsvergabe Tischlerarbeiten
 hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 12.4 Auftragsvergabe Hallentor
 hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Personalangelegenheit
 hier: Beratung und Beschlussfassung

Öffentlicher Teil

14. Wiederherstellen der Öffentlichkeit
15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Becker
 Bürgermeister

F.d.R. gez. Frenz
 Stellv. Leiter
 Haupt- und Personalamt

Erste Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Malk Göhren über die ergänzende Festlegung des B-Planes Nr 3/94 „Rundlingsdorf Schaul-Land“ der Gemeinde Malk Göhren.

(1. Änderung der Ergänzung des B-Planes Nr. 3/94 der Gemeinde Malk Göhren)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl S. 2141), sowie nach § 86 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauOM-V) vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468, 612) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.02.2000 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Malk Göhren über die ergänzende Festlegung der Satzung B-Plan Nr 3/94 Rundlingsdorf Schaul-Land (1. Änderung zur Ergänzung des B-Planes Nr 3/94 der Gemeinde Malk Göhren) erlassen.

Artikel 1 - Änderung

Die Satzung der Gemeinde Malk Göhren über die ergänzende Festlegung des B-Planes Nr 3/94 der Gemeinde Malk Göhren (Ergänzung des B-Planes Nr. 3/94 Rundlingsdorf Schaul-Land) mit Verfügung des Landkreises vom 10.07.1997 genehmigt, bekannt gemacht am 05.12.97 im Amtsblatt „Elde Kurier“ wird wie folgt geändert:

Der § 3 wird wie folgt geändert:

Der Satz 1. „nur in naturrot, rotbraun und braunes Sichtmauerwerk“ wird gestrichen und durch -Sichtmauerwerk (Klinker, Verblendstein), Fachwerk und Putzflächen- ergänzt.

Der § 4 wird wie folgt geändert:

Der Satz 1 (2. Halbsatz) wird nach „Fußwalm“ durch -und Walmdach- ergänzt.

Der § 5 wird wie folgt geändert,

Der Satz 1 (2. Halbsatz) wird nach „Krüppelwalm mit Fußwalm“ durch -und Walmdach- ergänzt.

Der Satz 2 „35° bis 45°“ wird gestrichen und durch - 25° bis 45° ersetzt.

Der § 6 wird wie folgt geändert:

Der Satz 1 nach „rotbraun“ durch -dunkelbraun und granit- ergänzt.

Der § 8 wird wie folgt geändert:

...„sowie einer seitlichen Tiefe bis zum Gebäude“ wird gestrichen.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Malk Göhren, den 22.02.2000.

Heike
 Bürgermeister

Genehmigung

Die oben benannte Satzung wurde am 25.04.2000 gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.1998 (GVOBl. S. 634), von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, als angezeigt zur Kenntnis genommen.

Verfahrenshinweis

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Bekanntmachung

über die Auslegung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl.

Die Vorschlagslisten zur Schöffenwahl liegen in den Gemeinden des Amtes Malliß in der Zeit vom 13. Juni 2000 bis 21. Juni 2000 wie folgt zur Einsicht aus.

Neu Kaliß	im Jugendclub, Mühlenstraße 4
Malliß	im Jugendclub, Luwigluster Straße 2
Grebs	im Jugendclub, Friedensstraße 5
Karenz	im Jugendclub, Schulweg 3
Gorlosen	im Gemeindehaus, Neue Straße 5
Malk Göhren	im Gemeindehaus, Neue Straße 5
Niendorf a.d.R.	im Jugendclub, Lindenstraße 6

Schulz
 Leiter des
 Ordnungs- und Sozialamtes



Rettet die Wale!

Bitte schicken Sie mir Informationsmaterial zum Thema Wale. DM 8,- (inkl. 3,- Porto) in Briefmarken liegen bei.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____


Deutsche Umwelthilfe
88 Güttinger Straße 19, 78315 Radolfzell

Spendenkonto: 7997
 Stadtparkasse Frankfurt
 BLZ 500 502 01